

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

In der Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07. Juli 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 29 vom 29. Juli 2011, S. 247, ist bei der Bezeichnung des Reinigungsabschnittes innerhalb Artikel 1 I. versehentlich ein Druckfehler („vor“ statt „von“) enthalten und bekannt gegeben. Hierbei handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler; eine inhaltliche Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrates liegt nicht vor.

Die 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird daher erneut bekannt gemacht:

### **Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07. Juli 2011**

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2011 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498), zuletzt geändert durch die

4. Änderung der Unternehmenssatzung vom 8. Oktober 2010 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 41 vom 29. Oktober 2010, S. 407 - 408);

- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), berichtigt (GV. NW. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390);
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394).

### Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 502 - 552), zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 8. Dezember 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 48 vom 31. Dezember 2010, S. 548 - 568), wird wie folgt geändert:

### Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 267 bis 299  
Ausschreibungen  
Seiten 300 bis 302

I.

Das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage zu § 3 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Straße / Abschnitt</b>	<b>Reinigungs- klasse</b>
<u>Stadtbezirk – Mitte - 95</u>		
3016	Paul-Rücker-Str. von Am Schlütershof bis Lilienthalstr.	C

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Vorstehende 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114a Abs. 3 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 07. Juli 2011

Dr. Greulich  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann  
Vorstand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Dunkel*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7980*

**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 22 vom 09.06.2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Duisburg, den 27. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Leier

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Menten*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2873*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1071 –Hochheide– für einen Bereich zwischen Prinzenstraße, Luisenstraße, Rolandstraße und Charlottenstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1071 –Hochheide– beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine hochwertige Einfamilienhausbebauung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1071 –Hochheide– für einen Bereich zwischen Prinzenstraße, Luisenstraße, Rolandstraße und Charlottenstraße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 23.08.2011 bis 23.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1071 –Hochheide– im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags in der Zeit von

8:00 bis 18:00 Uhr und dienstags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 404 erteilt werden.

An dieser Stelle können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmschutzgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Archäologisches Gutachten
- Baugrunduntersuchung
- Artenschutzrechtliches Gutachten

Der Bebauungsplan Nr. 1071 –Hochheide– wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

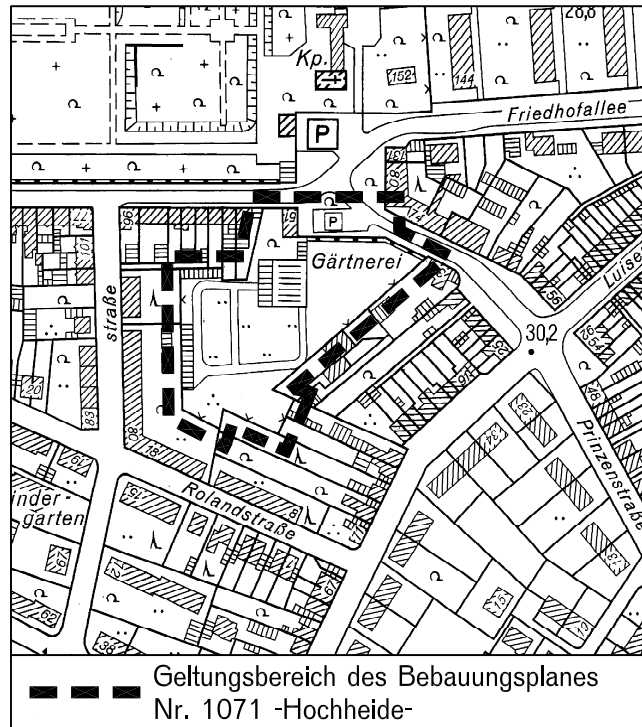
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Frau Dammrose  
Tel.-Nr.: 0203/283-3279



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich nordöstlich der Wohnhäuser Johannes-Molzahn-Straße 86 bis 100 zwischen Josef-Hehl-Straße, Karl-Prasse-Weg und Heinz-Trökes-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 700 1. Änderung – Huckingen – Angerbogen – „Quartiersplatz“** durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 22. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:  
Herr Recksiegel  
Tel.-Nr.: 0203/283-3256

### **Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich von Mittelmeiderich, Untermeiderich und Ruhrort, begrenzt durch die Unterführungsstraße, die Straße Unter den Ulmen, die Paul-Bäumer-Straße, die Bürgermeister-Pütz-Straße, einschließlich der ehemaligen Bahnfläche südwestlich der Einmündung der Bürgermeister-Pütz-Straße in die Straße Am Nordhafen, die Straße Am Nordhafen, einschließlich einer etwa 100 m breiten Fläche westlich des Tunnels Vohwinkelstraße, die Bahntrasse Ruhrort – Oberhausen, die Vohwinkelstraße, die Tunnelstraße, die Bergstraße, die Mühlenstraße, die Neustraße, die Vohwinkelstraße und die Bahntrasse Ruhrort – Oberhausen (hier angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 333/57 B) ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1144 –Meiderich–Umgehungsstraße** durchgeführt.

Duisburg, den 27. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:  
Herr Rath  
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beek Flur 45 Flurstück 357 und Gemarkung Beek Flur 28 Flurstück 65

(U 100/15-2) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 21. Juli 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 25. Juli 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:  
Frau Hälker  
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Mouhamed HOSSNI, geb. 21.11.1990 in Bagdad/Irak, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 21.07.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Bu AW 24/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:  
Herr Weißgerber  
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Frau Muezeyyen KUTBAY, geb. 10.09.1981 in Havza/Türkei, zuletzt wohnhaft Mündelheimer Str. 20, 47259 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.07.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Bu 546757, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bachmann*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2287*

**Ungültigkeitserklärung eines  
Feuerwehr-Dienstausweises**

Nachfolgend aufgeführter Feuerwehr-Dienstausweis ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt:

Feuerwehr-Dienstausweis Nr. 1189, ausgestellt am 28.04.1999 für Herrn Vito Tagliente, geb. am 12.08.1973

Duisburg, den 29. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Garstecki

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bettels*  
*Tel.-Nr.: 0203/308-2214*

**Fundsachen, die im Monat Juni 2011 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Autoschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 3 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5296

6 Fahrräder, 2 Handys, 3 Bekleidungsstücke, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Autoschlüssel, 3 einzelne Personaldokumente, 1 Kinderwagen, 3 Brillen, 4 Schokotickets, 7 EC-Karten, 1 Auto-kennzeichen.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Schneidbrenner, 1 Kundenkarte, 1 Dokument in kyrillischer Schrift, 1 Schreibwarenartikel.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Taschen, 1 Autoschlüssel, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Geldkassette, 24 Golfbälle.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

8 Fahrräder, 2 Handys, 3 Schmuckstücke, 10 Bekleidungsstücke, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Geldbörsen mit Inhalt, 3 Taschen, 10 Auto- bzw. Motorradschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 25 einzelne Personaldokumente, 3 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 10 Schlüssel, 3 Fotoapparate, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 2 Spielwarenartikel, 12 Brillen, 6 Schreibwarenartikel, 1 Thermosbecher, 2 Hundemarken, 1 Mitarbeiterkarte, 1 Kameraschutzhülle, 1 Kopfhörer.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 1 Unterhaltungselektronikgerät.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 Autoschlüssel, 6 einzelne Personaldokumente.

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**

**Fundtiere**

22 Hunde, 54 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/ 9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 25. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Glaser

*Auskunft erteilt:  
Frau Glaser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3225071905 (alt 125071902) und 3228088468 (alt 128088465) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3241013402 (alt 141013409) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4233012147 (alt 133012146) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201318478 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204141786 (alt 104141783) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4260042397 (alt 160042396) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201349325 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.05.2011 versehenen Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 11.07.2011 wie folgt beschlossen:

Von dem Jahrsüberschuss von 8.497.040,03 Euro ist ein Betrag in Höhe von 4.000.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten und ein Betrag in Höhe von 4.497.040,03 Euro als Rücklage bei der WBD-AöR einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 16.05.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lage-

bericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 16. Mai 2011

PKF FASSELL SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich                      Lickfett  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 20. Juli 2011

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann  
Vorstand



**Bilanz zum**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		916.447,55		1.196.089,85
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.765.649,95			110.896.529,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.416.155,20			40.518.077,47
3. Entwässerungsanlagen	482.359.090,67			474.589.524,26
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.343.057,32			35.071.299,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.175.410,05</u>			<u>15.926.686,15</u>
		673.059.363,19		<u>677.002.116,84</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11			110.180,00
2. Beteiligungen	55.210.139,00			55.210.139,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	3.682.025,81			3.802.904,43
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.133.168,73</u>			<u>1.223.717,76</u>
		<u>60.432.200,65</u>		<u>60.346.941,19</u>
			734.408.011,39	<u>738.545.147,88</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		683.778,33		694.679,43
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.567.745,13			6.101.644,67
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	29.936.133,48			30.117.949,26
3. Geleistete Abschlagszahlungen	<u>-24.933.217,61</u>			<u>-23.574.703,44</u>
	5.002.915,87			6.543.245,82
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.701.114,00 (Vorjahr EUR 2.358.959,00)	8.203.679,41			7.196.687,56
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.775.672,96			10.659.511,82
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 5.112,92)	<u>524.142,35</u>			<u>1.494.559,29</u>
		28.074.155,72		<u>31.995.649,16</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>6.476.672,02</u>		<u>4.466.053,66</u>
			35.234.606,07	<u>37.156.382,25</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.361.948,35	2.836.276,82
			<u>772.004.565,81</u>	<u>778.537.806,95</u>



31. Dezember 2010

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	60.828.567,16		60.828.567,16
III. Andere Gewinnrücklagen	1.991.227,00		0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>8.497.040,03</u>		<u>14.411.606,00</u>
		199.316.834,19	<u>203.240.173,16</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		78.720.647,50	79.087.730,84
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.902.302,00		5.701.732,00
2. Steuerrückstellungen	376.994,36		239.317,63
3. Sonstige Rückstellungen	<u>20.953.776,88</u>		<u>16.898.815,70</u>
		29.233.073,24	<u>22.839.865,33</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.698.883,80 (Vorjahr EUR 18.231.635,30)	371.556.469,04		367.085.192,13
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 173.221,72 (Vorjahr EUR 359.827,39)	173.221,72		359.827,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.208.781,29 (Vorjahr EUR 6.715.769,79)	6.435.496,69		6.868.901,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.854.911,88 (Vorjahr EUR 30.559.633,93)	79.110.911,88		91.831.633,93
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.061.279,72 (Vorjahr EUR 2.368.913,09)	2.061.279,72		2.368.913,09
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.375.426,40 (Vorjahr EUR 1.066.019,91)	2.375.426,40		1.066.019,91
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 2.265,16 (Vorjahr EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.365.220,68 (Vorjahr EUR 3.032.643,72)	<u>2.365.220,68</u>		<u>3.032.643,72</u>
		464.078.026,13	<u>472.613.132,08</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		655.984,75	756.905,54
		<u>772.004.565,81</u>	<u>778.537.806,95</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		215.510.161,94	213.959.739,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.224.014,58	2.646.739,47
3. Sonstige betriebliche Erträge		7.657.153,74	9.580.685,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.738.613,20		13.422.351,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.934.046,39</u>		<u>78.731.371,71</u>
		89.672.659,59	92.153.722,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.196.886,31		51.027.623,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.081.445,79 (Vorjahr EUR 4.373.837,82)	<u>15.306.946,95</u>		<u>14.610.708,73</u>
		66.503.833,26	65.638.331,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.722.368,26	27.813.044,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.957.831,71	16.286.488,04
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 64.391,25 (Vorjahr EUR 50.783,99)		4.590.151,76	7.356.018,43
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		48.512,15	52.971,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 201.318,20 (Vorjahr EUR 181.740,53 )		450.703,12	225.986,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 671.965,16 (Vorjahr EUR 798.077,39 )		<u>18.437.296,52</u>	<u>17.696.608,44</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.186.707,95	14.233.944,89
13. Außerordentliche Erträge		202.961,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen		<u>1.443.419,00</u>	<u>0,00</u>
15. Außerordentliches Ergebnis		-1.240.458,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		289.385,94	160.799,81
17. Sonstige Steuern		<u>159.823,98</u>	<u>-338.460,92</u>
18. Jahresüberschuss		<u>8.497.040,03</u>	<u>14.411.606,00</u>



**Anhang der  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
zum  
31. Dezember 2010**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4</b>
1.	Anlagevermögen	4
2.	Umlaufvermögen	5
3.	Eigenkapital	6
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	7
6.	Verbindlichkeiten	8
7.	Aufgliederung der Umsatzerlöse	9
<b>D.</b>	<b>Sonstige Pflichtangaben</b>	<b>13</b>
1.	Sonstige schwebende Verfahren	13
2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
3.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	14
4.	Beteiligungen	16
5.	Arbeitnehmerschaft	17
6.	Wesentliche im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	17
7.	Gewinnverwendung	18
		-18

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel II der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW 2009, S. 949), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin gehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der erstmaligen Anwendung der im Rahmen des Bilanzmodernisierungsgesetzes geänderten Vorschriften nicht angepasst.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen wären.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne von IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

## B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.



Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten oder dem gemeinen Wert zum Zeitpunkt der Einlage.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2010 nach den handelsrechtlichen Regelungen in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“, die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,15 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 3,90 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Im Wirtschaftsjahr stehen Investitionen von insgesamt 27.799 T€, Abschreibungen von 27.722 T€ und Anlagenabgängen von 4.214 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 4.137 T€ verringert hat. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Abgänge im Kanalbau, Sonderbauwerke sowie Abgänge von Anlagen im Bau.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 2.131 T€ auf 108.766 T€ reduziert. Ursächlich hierfür waren die Abschreibungen (4.354 T€), denen Zugänge im Bereich der Grundstücke, Sonderbauwerke und Außenanlagen (1.936 T€) sowie Zugänge der Anlagen im Bau (287 T€) gegenüber stehen.



Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 8.175 T€. Die zehn größten Bauvorhaben stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Goedelerstr.	1.733
Neubau Ozonisierungsanlage Kläranlage Vierlinden	1.516
Kanalerneuerung Sympherstr. Teil II	893
Kanalerneuerung Wanheimer Str.	734
Kanalerneuerung Karl-Lehr-Str.	459
Kanalerneuerung Petersstr.	328
Optimierung Rezirkulation u. Nachklärung Kläranlage Vierlinden	318
Kanalerneuerung Breitenbachallee	264
Kanalerneuerung Richard-Wagner-Str.	243
Kanalerneuerung Schilleranlage	189
Übrige Maßnahmen	<u>1.498</u>
 Gesamt	 <u>8.175</u>

Im Wirtschaftsjahr erhöhte sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 85 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Erwerb von 51% der Geschäftsanteile der SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH (297 T€) und der Zugang zu den Sonstige Ausleihungen (7 T€) sowie der Abgang von diesen Ausleihungen (219 T€).

## 2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bewertet wurden. Aufgrund des gesunkenen Marktpreises zum Stichtag wurde bei den Betriebsstoffen eine Abwertung i. H. v. 35 T€ vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürger/innen aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Aufgrund von noch nicht erfolgten Abrechnungen seitens der Stadt Duisburg konnten Forderungen aus der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Abwasserbereich zum Stichtag nicht eingestellt werden. Da diese Forderungen mit einem korrespondierenden Ausweis unter den Sonderposten einhergehen, handelt es sich, mit Ausnahme der auf das Wirtschaftsjahr und Vorjahre 2007 bis 2009 entfallenden Erträge aus der Auflösung, um eine Bilanzverlängerung ohne wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der WBD-AöR. Abweichend vom Vorjahr werden wegen der bestehenden Zahlungsabwicklung die Forderungen aus Bestattungs- und Einäscherungsgebühren, die im Namen der Stadt Duisburg vereinnahmt werden, unter den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe ausgewiesen.

Die Forderungen aus Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. Im Rahmen der Forderungsbewertung aus der Hochrechnung des Verbrauchs für 2010 ist ein Sicherheitsabschlag vorgenommen worden, weil der von den Stadtwerken Duisburg AG gemeldete Betrag im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen und das Risiko des sinkenden



Wasserverbrauchs nicht abbildet. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Bürgerinnen und Bürgern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus den bei der Gründung der WBD übernommenen Pensionsverpflichtungen (2.701 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingekommenen Gebühren und Erschließungskosten (1.741 T€) sowie aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.779 T€). Abweichend vom Vorjahr, in dem die Forderungen aus Bestattungs- und Einäscherungsgebühren, die im Namen der Stadt Duisburg vereinnahmt werden, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden, erfolgt der Ausweis zum Bilanzstichtag unter den Forderungen gegen die Gemeinde.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (8.301 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2010, sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (1.000 T€) und aus Gebührenforderungen (220 T€).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gegen die Stadt Duisburg aus den Pensionsverpflichtungen für von der WBD-AöR übernommene Beamte.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	31.12.2009 €	Zugang BilMoG €	Zugang €	Abgänge €	31.12.2010 €
Stammkapital	128.000.000,00				128.000.000,00
Kapitalrücklage	60.828.567,16				60.828.567,16
Gewinnrücklage		341.227,00	1.650.000,00		1.991.227,00
Jahresüberschuss	14.411.606,00		8.497.040,03	14.411.606,00	8.497.040,03
	<b>203.240.173,16</b>	<b>341.227,00</b>	<b>10.147.040,03</b>	<b>14.411.606,00</b>	<b>199.316.834,19</b>



#### 4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2010 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2010 T€
Investitionspauschale des Landes NRW	10.849	0	192	10.657
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	44.123	811	1.642	43.292
Zuschüsse Dritter	8.595	952	317	9.230
Anschlussbeiträge	12.888	237	249	12.876
Erschließungsbeiträge	2.633	86	53	2.666
<b>Summe</b>	<b>79.088</b>	<b>2.086</b>	<b>2.453</b>	<b>78.721</b>

Im Wirtschaftsjahr 2010, wie auch schon in den Wirtschaftsjahren 2007 - 2009, konnten die Zugänge zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Anschlussbeiträgen nicht abschließend erfasst werden, weil durch die Stadt Duisburg noch nicht alle Abrechnungen durchgeführt werden konnten.

#### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Gesamthöhe von 29,2 Mio. € betreffen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 31.12.2009 T€	Anpassung BilMoG T€	Stand 01.01.2010 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2010 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	5.702	1.223	6.925	117	69	655	508	7.902
Steuerrückstellungen	239	0	239	101	5	244	0	377
Personalsbereich								
Urlaubsrückstellung	488	0	488	366	0	387	0	509
Überstunden/Mehrstunden	863	0	863	863	0	1.191	0	1.191
Altersteilzeit	2.976	-8	2.968	577	0	240	214	2.845
Jubiläumrückstellung	422	-70	352	24	0	35	-8	355
Sonstige Rückstellungen	1.087	0	1.087	1.055	22	1.379	0	1.389
	5.836	-78	5.758	2.885	22	3.232	206	6.289
<b>Übrige Rückstellungen</b>								
Rückstellungen Gebührenbereiche	2.722	-43	2.679	1.243	0	5.550	-187	6.799
Sonstige Rückstellungen	1.534	0	1.534	167	448	870	0	1.789
Abwasserabgabe	3.096	0	3.096	1.617	1.175	2.186	0	2.490
Gestaltungrechte	172	0	172	82	2	41	0	129
Jahresabschlusskosten	357	0	357	319	5	345	0	378
Unterlassene Instandhaltung	2.195	0	2.195	645	118	369	0	1.801
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	987	0	987	746	4	1.042	0	1.279
	11.063	-43	11.020	4.819	1.752	10.403	-187	14.655
<b>Summe</b>	<b>22.840</b>	<b>1.102</b>	<b>23.942</b>	<b>7.922</b>	<b>1.848</b>	<b>14.534</b>	<b>527</b>	<b>29.233</b>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 5,15 % ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für erworbene Ansprüche bis zum 31.12.2002. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

## 6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 371,6 Mio. € betreffen mit 268,0 Mio. € langfristige und mit 83,9 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (75.322 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.594 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen (1.884 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die octeo Multiservices GmbH Duisburg (1.163 T€), die Stadtwerke Duisburg AG (437 T€) sowie die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (202 T€) und resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.556.469,04	19.698.883,80	83.876.073,00	267.981.512,24
Erhaltene Anzahlungen	173.221,72	173.221,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.435.496,69	6.208.781,29	226.715,40	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	79.110.911,88	25.854.911,88	28.056.000,00	25.200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.061.279,72	2.061.279,72	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.375.426,40	2.375.426,40	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.365.220,68	2.365.220,68	0,00	0,00
	<u>464.078.026,13</u>	<u>58.737.725,49</u>	<u>112.158.788,40</u>	<u>293.181.512,24</u>

## 7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2010</u> T€
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.610
Stadtentwässerung	89.650
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	65.970
Friedhöfe/Krematorium	9.778
Zentrale Betriebseinrichtungen/Service	1.751
Grünbewirtschaftung	14.859
Infrastruktur	<u>14.892</u>
Umsatzerlöse	<u>215.510</u>

**Gebührensätze und Mengen**

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Die Erhebung der getrennten Gebühr erfolgt seit diesem Zeitpunkt. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer/innen von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze und abgerechneten Mengen für 2010 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>Klassifizierung</b>	<u>Gebührensatz</u> <u>2009</u>	<u>Gebührensatz</u> <u>2010</u>	<u>Menge</u> <u>2009</u>	<u>Menge</u> <u>2010</u>
<b>Schmutzwasser</b>				
Normaleinleiter	1,95 € /m <sup>3</sup>	2,12 € /m <sup>3</sup>	23,88 Mio.m <sup>3</sup>	23,50 Mio. m <sup>3</sup>
Kleineinleiter	0,08 € /m <sup>3</sup>	0,09 € /m <sup>3</sup>	0,12 Mio. m <sup>3</sup>	0,27 Mio. m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>				
(m <sup>2</sup> -Angaben beziehen sich auf versiegelte Flächen)				
Normaleinleiter	0,88 € /m <sup>2</sup>	0,88 € /m <sup>2</sup>	21,01 Mio. m <sup>2</sup>	21,88 Mio. m <sup>2</sup>
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 € /m <sup>2</sup>	0,40 € /m <sup>2</sup>	1,22 Mio. m <sup>2</sup>	1,24 Mio. m <sup>2</sup>
Nichtverbandsmitglieder	0,48 € /m <sup>2</sup>	0,48 € /m <sup>2</sup>	0,06 Mio. m <sup>2</sup>	0,06 Mio. m <sup>2</sup>

Im Bereich der **Abfallentsorgung** stehen unterschiedlich große Gefäße für die Restmüllsammmlung zur Verfügung. Die Abfuhrfrequenz ist wahlweise wöchentlich oder 14-tägig. Darüber hinaus können mehrmalige Leerungen pro Woche beantragt werden.

Benutzungsgebühren 2010 je Behälterart und Abfuhrfrequenz (in €):

<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>	<u>Abfuhrrythmus</u>	<u>€/Jahr</u>
60 l	wöchentlich	230
80 l	wöchentlich	256
120 l	wöchentlich	370
240 l	wöchentlich	685
<b><u>MGB (Müllgroßbehälter)</u></b>		
660 l	wöchentlich	2.290
770 l	wöchentlich	2.570
1.100 l	wöchentlich	3.493
<b><u>Rolltonnen (ohne Service)</u></b>		
60 l	14-tägig	130
80 l	14-tägig	159
120 l	14-tägig	228
240 l	14-tägig	405
<b><u>MGB (Müllgroßbehälter)</u></b>		
660 l	14-tägig	1.404
770 l	14-tägig	1.569
1.100 l	14-tägig	2.148

Für Eigenkompostierer und in Sonderfällen (z. B. längere Abwesenheiten) können reduzierte Gebührensätze in Anspruch genommen werden.

Die Benutzungsgebühren beinhalten umfangreiche Sockelleistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2010 sind insgesamt 127.523 t Hausmüll (2009: 129.770 t) und 13.656 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2009: 14.925 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.



Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter/innen angefallen sind, soweit sie im Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.843 T€), aus Beschäftigungszuschüssen für SGB- II-Kräfte (1.093 T€) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (1.088 T€). Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Zuweisungen des Landes (581 T€) und aus Mieten (363 T€). Ferner werden hier periodenfremde Erträge von 1.585 T€, im Wesentlichen resultierend aus einer Beitragsrückerstattung der LINEG für Vorjahre ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.666 T€), für Treibstoffkosten (2.729 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.946 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.456 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Abfallentsorgung (29.267 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (24.129 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (8.938 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u> T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	
Löhne	33.684
Gehälter	16.680
Beamtenbesoldung	833
	<u>51.197</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung Löhne	6.790
Sozialversicherung Gehälter	3.046
Beamte (Zuführung zur Pensions-/Beihilfe-RST)	538
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.544
Sonstige	389
	<u>15.307</u>
	<u>66.504</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 19 zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (4.421 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.301 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (3.729 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.304 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 609 T€ ausgewiesen. Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (141 T€) zzgl. Umsatzsteuer, Steuerberatungsleistungen (8 T€) und sonstige Leistungen (90 T€) zzgl. Umsatzsteuer.



Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, Stundungszinsen, aus der Abzinsung der Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 2010 (208.322,00 €) und Jubiläen (11.005,00 €) sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg und aus kurzfristigen Betriebszuschüssen für verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen (422.094,00 €), Altersteilzeit (213.558,00 €), Beihilfen (86.154,00 €), Gebührenüberschüsse 2009 (21.422,00 €) und Jubiläen (2.937,00 €).

Der Posten **außerordentliche Erträge** betrifft die Anpassung der Ausgleichsansprüche für übernommene Pensionen (202.961,00 €)

Der Posten **außerordentliche Aufwendungen** resultiert aus den Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund der geänderten Bewertungen von Verpflichtungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz für Pensionen (1.161.478,00 €), Beihilfen (252.480,00 €) und Alt ersteilzeit (29.461,00 €),

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Von den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** entfallen 152,4 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Grünpflege“, 114,5 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Abfallverwertung/Duales System“, 16,8 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Service“ und 5,7 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Stadtreinigung“. Der Bereich „Abfallverwertung/duales System“ ist in der Sparte Abfallwirtschaft, der Bereich „Stadtreinigung“ in der Sparte Straßenreinigung, der Bereich „Grünpflege“ in der Sparte Grünbewirtschaftung, der Bereich „Service“ in der Sparte Zentrale Betriebseinrichtungen / Service und der Bereich „Betriebsführung Krematorium“ in der Sparte Friedhöfe enthalten.

## D. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Sonstige schwebende Verfahren

Über schwebende Verfahren ist nicht zu berichten.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen insgesamt ca. 12,6 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,4 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von 1 Monat bis zu 18 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 50,7 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



### 3. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Dem Vorstand gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Personen an:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Patermann, Duisburg - Vorstand/Dienststellenleiter

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 171 T€, davon erfolgsabhängig 25 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Vorsitzender)
- Ratsherr Frank Börner, kfm. Angestellter (424,60 €)
- Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied (626,80 €)
- Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (792,40 €)
- Ratsherr Manfred Kaiser, Schlosser (571,90 €)
- Ratsherr Klaus Mönicks, Studiendirektor (407,30 €)
- Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (589,20 €)
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin (719,20 €)
- Ratsherr Thomas Susen, Dipl.-Kfm. (719,20 €)
- Ratsfrau Angelika Wagner, Gewerkschaftssekretärin (554,60 €)
- Ratsherr Bernd Wedding, Kaufmann (554,60 €)
- Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer (721,20 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Jürgen Dressler (stellvertretender Vorsitzender)
- Ratsherr Walter Becks, Rentner (17,30 €)
- Ratsfrau Ulrike Bergmann, kfm. Angestellte (130,00 €)
- Ratsherr Jürgen Edel, Assessor des Markscheidefaches (147,30 €)
- Ratsherr Reiner Friedrich, Dipl.-Ing. (17,30 €)
- Frau Yvonne Gänzler, Marketing-Assistentin
- Herr Detlef Hertz, Industriekaufmann
- Ratsherr Thomas Kempken, Bankkaufmann
- Ratsherr Theodor Nüse, Rentner (130,00 €)





Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick, kfm. Angestellter  
Herr Dr. Richard Wittsiepe, Dipl.-Ök.  
Ratsfrau Yulia Zaslavskyi, Dipl.-Kffr.

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Fachkraft für Schutz und Sicherheit (277,30 €)  
Stellvertreter Herr Jürgen Fritz, Rentner (295,60 €)

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Hans-Joachim Buch  
Herr Marcus Drewes  
Frau Ute Hennig  
Herr Reiner Kleine-Nathland  
Herr Thomas Leuchter  
Herr Joachim Loosen  
Herr Rainer Poll  
Herr Harald Reckermann  
Herr Marco Schliemann  
Herr Marc André Smolej  
Herr Wilfried Weishaupt  
Herr Thomas Weiß

Als beratendes Mitglied war zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 12,3 T€.



#### 4. Beteiligungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 13.12.2004 wurde zum 1. Januar 2005 die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH gegründet.

Mit Urkunde Nr. 1943/2007 vom 14. Dezember 2007 des Notars Bernd Michael Stock, Duisburg, hat die Stadt Duisburg die Geschäftsanteile an die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Wirkung zum 31.12.2007 unentgeltlich auf die WBD-AöR übertragen. Der Geschäftsanteil im Nennwert von 91.572 € (35,82 % des Stammkapitals) wurde mit dem gemeinen Wert eingelegt.

Mit Urkunde Nr. 354/2010 vom 9. Juli 2010 des Notars Rainer Enzweiler, Duisburg hat die WBD-AöR 51 % der Geschäftsanteile der Flächenreinigungs- und Entsorgungsbetrieb Gebr. Juchem GmbH erworben. Der Name der Gesellschaft wurde mit gleicher Urkunde in SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH geändert. Der Geschäftsanteil im Nennwert von 13.260 € (51 % des Stammkapitals) wurde zum Zeitwert erworben.

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2010
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.435 T€	156 T€
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	20.964 T€	15.608 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51 %	26 T€	106 T€ (vorläufig)



**5. Arbeitnehmerschaft**

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2010	II/2010	III/2010	IV/2010	Durchschn.
Beamte	20	20	20	20	20
Angestellte	362	363	367	370	366
Arbeiter/innen	893	890	884	878	886
Zeitarbeitskräfte*	118	83	68	63	83
<b>Summe</b>	<b>1.393</b>	<b>1.356</b>	<b>1.339</b>	<b>1.331</b>	<b>1.355</b>

\* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2010	II/2010	III/2010	IV/2010	Durchschn.
Vorstand	1	1	1	1	1
Auszubildende	50	46	66	66	57
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>58</b>

**6. Wesentliche im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen**

Art des Geschäfts \ Art der Beziehung	Dienstleistungen in der Grünbewirtschaftung in Mio. €	Dienstleistungen bei der Spielplatzunterhaltung in Mio. €	Entgelt für die Betriebsführung Friedhöfe in Mio. €	Zinsaufwand aus Darlehen in Mio. €
Trägergemeinde	9,7	2,1	9,8	0,7

Auf die Restlaufzeit der Darlehen entfallen nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich Zinsen in Höhe von 2,9 Mio. €.

Die Erbringung von Dienstleistungen in der Grünbewirtschaftung und in der Unterhaltung der Spielplätze sind marktunübliche Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB, da die Wirtschaftsbetriebe aufgrund des Überleitungstarifvertrags die Rahmenbedingungen des TVöD und anderer Regelungen des öffentlichen Dienstes einzuhalten und diese nicht entsprechend in den Entgelten Berücksichtigung gefunden haben. Um das Kriterium der Marktüblichkeit im Sinne dieser Vorschrift erfüllen zu können, müsste das Unternehmen in die Lage versetzt werden, entweder übliche Wettbewerbspreise auch unter Aufgabe von Vorgaben des Überleitungstarifvertrages erreichen oder Entgelte auf LSP-Basis unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Überleitungstarifvertrages erzielen zu können. Das Betriebsführungsentgelt für den Betrieb der Friedhöfe bemisst sich nach den tatsächlichen Gebühreneinnahmen der Stadt Duisburg und nicht nach preisrechtlichen Grundsätzen, wie sie bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zur Anwendung kommen. Insofern handelt es sich nicht um ein marktübliches Verfahren. Allerdings stellen die getroffenen Vereinbarungen die WBD so, als wenn es sich um die originäre Aufgabe der WBD handeln würde, die in eigener Verantwortung wahrgenommen wird.



## 7. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.497.040,03 EUR. Während eine teilweise Thesaurierung des Jahresüberschusses wünschenswert ist, wird aufgrund der städtischen Haushaltslage jedoch von einer vollständigen Gewinnausschüttung ausgegangen.

Duisburg, den 31. März 2011

gez. Thomas Patermann  
Vorstand





## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2010 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.305.851,51	142.448,14	880,00	6.349,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.869.203,93	1.936.067,96	287.305,05	1,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.272.278,76	1.563.798,42	1.214.007,69	336.737,79
3. Entwässerungsanlagen	508.223.949,65	10.224.725,73	11.013.643,21	2.149.133,28
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.529.326,02	7.111.364,38	206.095,64	795.372,88
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.926.686,15	6.516.477,08	-12.721.931,59	1.545.821,59
	<u>754.821.444,51</u>	<u>27.352.433,57</u>	<u>-880,00</u>	<u>4.827.067,07</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.180,00	296.687,11	0,00	0,00
2. Beteiligungen	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	3.802.904,43	0,00	0,00	120.878,62
4. Sonstige Ausleihungen	1.223.717,76	7.140,70	0,00	97.689,73
	<u>60.346.941,19</u>	<u>303.827,81</u>	<u>0,00</u>	<u>218.568,35</u>
	<u>819.474.237,21</u>	<u>27.798.709,52</u>	<u>0,00</u>	<u>5.051.984,42</u>

im Wirtschaftsjahr 2010

Abschreibungen					Buchwerte	
31.12.2010	01.01.2010	Zugang	Abgang	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
€	€	€	€	€	€	€
4.442.830,65	3.109.761,66	422.970,44	6.349,00	3.526.383,10	916.447,55	1.196.089,85
126.092.575,41	12.972.673,97	4.354.253,02	1,53	17.326.925,46	108.765.649,95	110.896.529,96
53.713.347,08	10.754.201,29	3.636.570,51	93.579,92	14.297.191,88	39.416.155,20	40.518.077,47
527.313.185,31	33.634.425,39	11.633.072,35	313.403,10	44.954.094,64	482.359.090,67	474.589.524,26
62.051.413,16	20.458.027,02	7.675.501,94	425.173,12	27.708.355,84	34.343.057,32	35.071.299,00
8.175.410,05	0,00	0,00	0,00	0,00	8.175.410,05	15.926.686,15
<u>777.345.931,01</u>	<u>77.819.327,67</u>	<u>27.299.397,82</u>	<u>832.157,67</u>	<u>104.286.567,82</u>	<u>673.059.363,19</u>	<u>677.002.116,84</u>
406.867,11	0,00	0,00	0,00	0,00	406.867,11	110.180,00
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	55.210.139,00
3.682.025,81	0,00	0,00	0,00	0,00	3.682.025,81	3.802.904,43
1.133.168,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.168,73	1.223.717,76
<u>60.432.200,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.432.200,65</u>	<u>60.346.941,19</u>
<u>842.220.962,31</u>	<u>80.929.089,33</u>	<u>27.722.368,26</u>	<u>838.506,67</u>	<u>107.812.950,92</u>	<u>734.408.011,39</u>	<u>738.545.147,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2010

	WBD Gesamt	1 Stadtreinigung	2 Stadtentwässerung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	215.510.161,94	18.610.123,70	89.650.046,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.224.014,58	0,00	1.940.861,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.657.153,74	681.814,99	2.588.084,08
4. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.738.613,20	2.247.490,20	4.247.305,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.934.046,39	1.199.020,14	31.646.777,13
	89.672.659,59	3.446.510,34	35.894.082,97
5. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	51.196.886,31	7.956.949,95	6.669.493,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.306.946,95	2.346.839,30	2.022.808,54
	66.503.833,26	10.303.789,25	8.692.302,41
6. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.722.368,26	1.458.092,93	18.441.327,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.957.831,71	4.524.721,79	11.868.788,45
8. Erträge aus Beteiligungen	4.590.151,76	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.512,15	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	450.703,12	44.119,00	184.263,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.437.296,52	369.627,13	13.453.031,34
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.186.707,95</b>	<b>-766.683,75</b>	<b>6.013.723,11</b>
13. Außerordentliche Erträge	202.961,00	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	1.443.419,00	394,00	145.125,00
<b>15. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.240.458,00</b>	<b>-394,00</b>	<b>-145.125,00</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	289.385,94	5.652,39	0,00
17. Sonstige Steuern	159.823,98	31.447,79	13.933,23
<b>18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>8.497.040,03</b>	<b>-804.177,93</b>	<b>5.854.664,88</b>



nach Sparten

3	4	5	6	7
Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
65.970.365,21	9.777.782,35	1.751.100,59	14.859.282,75	14.891.461,34
0,00	0,00	42.700,95	188.708,44	56.748,58
903.211,56	1.360.259,99	546.741,70	756.493,27	920.548,15
2.153.419,72	1.040.897,33	1.565.811,13	1.813.999,79	669.689,19
36.100.065,50	1.736.616,72	1.525.139,39	-1.054.602,45	4.781.029,96
38.253.485,22	2.777.514,05	3.090.950,52	759.397,34	5.450.719,15
10.128.499,36	4.117.012,09	11.366.756,03	7.996.154,70	2.962.020,31
3.066.869,42	1.244.617,47	3.505.172,90	2.303.806,18	816.833,14
13.195.368,78	5.361.629,56	14.871.928,93	10.299.960,88	3.778.853,45
2.775.506,04	795.655,50	935.788,14	1.523.009,26	1.792.989,10
10.973.947,32	2.408.592,39	-17.857.587,30	3.418.133,90	2.621.235,16
64.391,25	0,00	4.525.760,51	0,00	0,00
0,00	0,00	48.512,15	0,00	0,00
5.639,25	4.036,00	210.236,64	2.089,00	319,35
960.924,06	665.115,18	1.252.858,68	537.919,99	1.197.820,14
684.375,95	-866.428,34	4.831.113,57	-736.852,91	1.027.460,42
0,00	0,00	202.961,00	0,00	0,00
5.959,00	102.649,00	1.034.217,00	0,00	155.075,00
-5.959,00	-102.649,00	-831.256,00	0,00	-155.075,00
114.468,37	0,00	16.841,58	152.423,62	0,00
58.030,65	11.655,16	14.071,14	30.924,76	-238,75
505.917,83	-980.732,50	3.968.944,87	-920.201,29	872.624,17

## Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

### Ausschreibung-Nr. 2011-0224

**Lieferung und Montage inkl. Aufschaltung auf den Verkehrsrechner Mitte sowie der Wartung von 1 Stück Signalanlage Nr. 704 Düsseldorf Straße in Duisburg-Dellviertel, 11 Stück LED-Signalgeber, 2 Stück Fußgänger-/Blindenanforderungsgeräte, 2 Stück Akustikeinheiten für Blinde und Sehbehinderte, 1 Stück Anforderungstaster, 1 Stück Wartungsvertrag über 10 Jahre.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Sandau, Tel.: 0203/283-2914

Herr Swantusch, Tel.: 0203/283-5351

Bauzeit: max. 5 Werktage

Baubeginn: November 2011

Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **22,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 07.09.2011,**

**9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

### Ausschreibung-Nr. 2011-0218

**Sanierung Pumpwerk Gerdt, Duisburg-Homberg/Baerl,**

300 m Leitung für Beleuchtung verlegen, 30 cbm Mauerwerk abbrechen, 33 cbm Mauerwerk herstellen, 175 qm Mauerwerk ausfugen, 140 qm Putz gem.

Außenputzsystem DIN 18550 herstellen, 55 qm Betonunterlage vorbereiten, Haftbrücke herstellen und PCC-Mörtel/Beton einbauen, 150 m Betonstahl, DU bis 16 mm vorbereiten und beschichten, 20 qm Betonunterlage feinspachteln, 30 m Risse vorbereiten, mit Reaktionsharz injizieren und nachbehandeln, 19 qm Stahloberfläche vorbereiten und mit Korrosionsschutz versehen, 70 qm Abdichtung (Dach) aufnehmen und Dichtungsschicht aus Schweißbahn herstellen, 170 qm Erstbeschichtung Wand/Decke aus Dispersionssilikatlasur herstellen.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Böhle, Tel.: 0203/283-2089

Bauzeit: 90 Werktage

Baubeginn: Oktober/November 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **23,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

**Eröffnungstermin: 13.09.2011,**

**9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

### Ausschreibung-Nr. 2011-0220

**Kanalneubau in der Temminghovenstraße in Duisburg-Neumühl:**

4.450 cbm Bodenaushub, 4.600 qm Baugrubenverbau, 315 m DN 400-500 Steinzeugrohre liefern und verlegen, 60 m DN 600 Betonrohre liefern und verlegen, 105 m DN 700 Betonrohre liefern und verlegen, 225 m DN 800 Betonrohre liefern und verlegen, 14 Stück Fertigschächte, 3 Stück Ortbetonschächte; Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651

Bauzeit: 210 Werktage

Baubeginn: Oktober 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **28,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 13.09.2011, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0225**

**Kanalrohrvortrieb mit Steinzeugrohren von ca. 100 m DN 800 und ca. 160 m DN 600 sowie Vortrieb von ca. 295 m DN 150 mit Steinzeugrohren für den Umschluss von Anschlusskanälen, ca. 10 m Stollenbau für einen DN 400 Steinzeugkanal. Lieferung und Einbau von 4 Absenkschächten mit einer Tiefe bis ca. 7,00 m und Ausbau zu Kontrollschächten Verdämmung eines ca. 620 m langen DN 300 bis DN 450 Kanals in der Sympherstraße in Duisburg-Meiderich.**

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Proske, Tel.: 0203/283-4085

Bauzeit: 120 Werktage

Baubeginn: November 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **35,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder

ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:**

**Einkauf und Service Duisburg,** Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 13.09.2011, 10.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0231**

**Umbau einer Wegbrücke über den Rumelner Bach in Duisburg-Rheinhausen:**

9 cbm Baugruben herstellen, 2,5 cbm Stahlbetonfundamente herstellen, 1 psch. Holzbrücke (ca. 8,2 t) mittels Kran mit Traverse abheben und seitlich ablegen, Brückenüberbau umbauen, Kürzung beider Überbauten um ca. 50 cm, 20 m Einfassungssteine liefern und einbauen, 4 qm Weganschluss herstellen. Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Haubold, Tel.: 0203/283-4786

Bauzeit: 18 Werktage

Baubeginn: Oktober 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim

**Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe

der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber:** **Einkauf und Service Duisburg,** Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 13.09.2011, 11.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Stadt Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0233**

**Umbau der Grünanlage Carstanjensgarten an der Mülheimer Straße in Duisburg-Neudorf:**

Abbrucharbeiten (Einfassungen aus Betonpflaster, Pflasterflächen, wassergebundene Flächen, Ausstattungselemente), Herstellung von 1.500 qm Pflasterflächen aus Betonpflaster einschl. erforderlicher Einfassungen, Einbau von Ausstattungselementen (Bänke, Absperppfosten, Schildern), Verlegung von ca. 100 m Leerrohren, ca. 400 cbm Erdbewegungen, Pflanzung von 15 Stück Hochstämmen, Verlegung von ca. 4.000 qm Rollrasen, Durchführung einer Großgehölzverpflanzung.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Evertz, Tel.: 0203/283-6486

Bauzeit: 48 Werktage

Baubeginn: Anfang Oktober 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **9,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal, Organisation  
und Informationstechnologie  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.** **Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.** **Eröffnungstermin: 13.09.2011, 11.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A**

**Ausschreibung-Nr. 2011-0216**

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Hochleistungs-Feuerwehrlöschhelmen.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Garden, Tel.: 0203/283-2941  
Liefertermin: 01.11.2011 - 31.12.2014  
Zuschlagsfrist: 50 Werktage  
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **8,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.** **Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 13.09.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg**

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

**Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 19.07.2011

**Ausschreibung-Nr. 2011-0217**

**Verkauf von Altpapier, die Ausschreibung besteht aus zwei Losen.**

**Los 1:**

Stoffliche Verwertung von ca. 13.000 t Altpapier und Pappe (AVV 200101 und 150101).

**Los 2:**

Abholung und stoffliche Verwertung von 20.000 t Altpapier und Pappe (AVV 200101 und 150101). Einseitige 12-monatige Verlängerungsoption für die AG.

Sicherheit: Gestellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 15 % der Gesamtvergütung.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Gerhards, Tel.: 0203/283-4659

Liefertermin: 01.01.2012 - 31.12.2012

Zuschlagsfrist: 31.12.2011

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **8,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.** **Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 08.09.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**